



LFK-Medienpreis 2024 | Wettbewerb

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) vergibt 2024 zum 31. Mal den LFK-Medienpreis. Er wird für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter sowie weiterer baden-württembergischer Medienakteure verliehen.

Ziel des LFK-Medienpreises ist es einerseits, die Qualität und Kreativität journalistischer Angebote sowie die Medienvielfalt zu fördern sowie andererseits, im Rahmen des Wettbewerbs und der Preisverleihung die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Rundfunk- und Social-Media-Landschaft Baden-Württembergs darzustellen und anzuerkennen.

Über die Vergabe der Preise, die mit bis zu 3.000 Euro dotiert sind, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury von Medien-Expertinnen und -Experten aus ganz Deutschland.

Über die Vergabe des Sonderpreises „Gesellschaftliches Engagement“ entscheidet eine dreiköpfige Jury, die aus Mitgliedern der Verwaltung sowie der Gremien der LFK besetzt ist.

Die **Verleihung des LFK-Medienpreises** findet am **8. Mai 2024 in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen** statt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. Rechtlicher Hinweis

Durch die Anmeldung zum LFK-Medienpreis werden der LFK die Rechte für die eingereichten Wettbewerbsbeiträge für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u. a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage oder den Social-Media-Kanälen der LFK überlassen. Diese Rechte beziehen sich sowohl auf die Originalversion des Beitrags als auch auf eine gekürzte Fassung. Die oder der Einreichende stellt die LFK von möglichen Rechten Dritter frei und es entstehen der LFK daraus keine Kosten oder Verpflichtungen.

Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation, fehlenden Unterlagen oder des Verdachts auf Verstöße gegen medienrechtliche Vorschriften (insbesondere LMedienG BW, MStV, TMG, JMStV) vom Wettbewerb auszuschließen. Die Einreichenden werden hierüber entsprechend informiert.

II. Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?

Grundsätzlich können sich nachfolgende Personengruppen beim LFK-Medienpreis bewerben – sowohl als Einzelperson oder auch als Team. **Ausschlaggebend und zu beachten sind jedoch die individuellen Teilnahmebeschränkungen der einzelnen Wettbewerbskategorien.**

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunk- oder Fernsehveranstalter, in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen ggfs. mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).
- Radiomacherinnen und Radiomacher bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern, in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand.
- Studierende an Hochschulen und Universitäten aus Baden-Württemberg, in Abstimmung mit der zuständigen Hochschul- oder Universitätsleitung.
- Social-Media-/Online-Content-Creator, mit Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg und mit einem eigenen öffentlichen Kanal, der zum Zeitpunkt der Einreichung seit mindestens einem Jahr besteht.

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind:

- LFK-Mitarbeitende.
- Personen, die Beiträge/Inhalte erstellen, an denen die LFK inhaltlich/redaktionell beteiligt ist.

III. Maßgeblicher Entstehungs- und Sendezeitraum/ Datum der Erstveröffentlichung

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit vom **16.11.2021 bis 15.11.2023 erstellt und veröffentlicht worden sein**. Es gilt das Datum der Erstveröffentlichung. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss mindestens eine Video- oder Audiokomponente beinhalten.

IV. Form der Einreichung

Die Einreichungen für den LFK-Medienpreis 2024 müssen **online** vorgenommen werden. Auf <https://medienpreis.lfk.de/> besteht die Möglichkeit, sich zu registrieren und den Wettbewerbsbeitrag sowie zusätzliche Unterlagen hochzuladen. Zu jedem Beitrag muss außerdem ein Online-Formular mit Angaben zum Beitrag und zur Einreichung ausgefüllt werden. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die übermittelten Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LFK nur im Zusammenhang mit dem LFK-Medienpreis 2024 genutzt werden.

Formale und Technische Vorgaben:

- **Kategorie-Zuordnung:**
Der Wettbewerbsbeitrag muss bei der Einreichung einer der sieben Kategorien zugeordnet werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich deshalb bereits im Vorfeld mit den Anforderungen und Bewertungskriterien der einzelnen Kategorien auseinandersetzen (siehe Kategorie-Beschreibungen).
 - **Geforderte Nachweise im Rahmen Einreichung**
 - Bestätigung der Ausstrahlung bzw. Veröffentlichung *
(ggfs. von der verantwortlichen Person des ausstrahlenden Senders zu unterzeichnen)
 - Nutzungsrechte- und Einverständniserklärung *
 - Ggfs. Immatrikulationsbescheinigung
 - Ggfs. Bestätigung über das Volontariat oder das Ausbildungsverhältnis
 - Ggfs. Bestätigung für Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg (Impressum)
 - Ggfs. Nachweis für Tätigkeit bei einem nichtkommerziellen Veranstalter
- *Vordrucke der Formulare können direkt bei der Einreichung im Online-Tool heruntergeladen werden und werden auch auf der Website der LFK zur Verfügung gestellt:
<https://www.lfk.de/medienstandort-bw/veranstaltungen-wettbewerbe/lfk-medienpreis/wettbewerb>
- **Dateiformate:**
 - Zulässig sind nur Video-Dateien im MP4-Format (mit H.264 als Video- und AAC als Audio-Codec) oder Audio-Dateien im MP3-Format (wenn möglich: min. 128 kbps). Dateigröße jeweils max. 800 MB (8.000.000 Bytes).
 - Unterlagen (Erklärungen, Bestätigungen, Nachweise, Zeitungsausschnitte, Plakate, Anzeigen, Website/Social-Media-Screenshots etc.) können als PDF und teilweise auch als JPG eingereicht bzw. hochgeladen werden.

- **Informationen zu Datei-Upload und Datei-Kennzeichnung:**
 - Es kann jeweils nur eine Datei (als Wettbewerbsbeitrag, Zusatzmaterial, Hintergrundinformationen etc.) hochgeladen werden. Einzeldateien müssen, sofern erlaubt, für den Upload zu einer Datei zusammengefasst werden. Die Dateigröße ist auf 800 MB (8.000.000 Bytes) begrenzt.
 - Alle einer Einreichung zugehörigen Dateien müssen einheitlich gekennzeichnet werden: Beitragstitel_Inhalt
- **Informationen zum Beitrag:**
 - Im Online-Formular müssen genaue Angaben zum Beitrag und zu der einreichenden Person eingetragen werden, u. a. eine kurze Beschreibung zum Inhalt des Beitrags, Informationen zu den Bedingungen der Beitragserstellung, eine Aufstellung der Funktionen der Autorinnen und Autoren (zwingend bei Teameinreichungen). In einzelnen Kategorien gibt es zusätzliche Anforderungen, die den einzelnen Kategorie-Beschreibungen zu entnehmen sind.
 - Der Beitrag sollte, **sofern vorhanden, eine Anmoderation** (Thema, Anlass, kurze Einführung) enthalten. Es dürfen jedoch **keine extra für die LFK-Medienpreis-Bewerbung neu produzierten Anmoderationen oder Beiträge mit Kommentaren der Bewerberin oder des Bewerbers eingereicht werden!** Im Wettbewerbsbeitrag sind nur sehr kurze erläuternde Hinweise zulässig, die den Beitrag thematisch einordnen. Diese Einordnung sollte jedoch in erster Linie aus der Beitragsbeschreibung im Online-Formular hervorgehen.

V. Einsendeschluss

Die Einreichungen sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) und Unterlagen sind bis zum

30. November 2023 (12:00 Uhr)

auf der oben genannten Seite der LFK entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen.

VI. Überblick Wettbewerbskategorien

1. Information - Lokale/Regionale Hörfunk-Berichterstattung
2. Nichtkommerzielle Veranstalter (NKL)
3. Information - Lokale/Regionale TV-Berichterstattung
4. Nachwuchspreis (Volontärinnen und Volontäre, Auszubildende, Studierende)
5. Podcasts@BW
6. Social Media@BW
7. Sonderpreis für gesellschaftliches Engagement

VII. Bewertungskriterien

Jeder Beitrag wird nach **zwei allgemeinen** sowie **zwei kategoriespezifischen Kriterien** (siehe Kategorie-Beschreibung) bewertet.

Allgemeine Bewertungskriterien:

- **Journalistische, handwerkliche und technische Qualität der Aufbereitung**
sorgfältig recherchierte, verständliche und in sich stimmige sowie technisch einwandfreie Bearbeitung des Themas (passende Integration von O-Tönen, Schnitt etc.)
- **Originelle und kreative Umsetzung**
journalistische Leistungen, die durch ihre Themenauswahl und/oder Gestaltung herausstechen oder besonders innovativ sind

Im Folgenden findet sich eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Wettbewerbskategorien mit allen **kategoriespezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien**. Diese müssen bei der Einreichung **zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten Anforderungen** berücksichtigt werden und sind bindend für die Einreichung!

Ansprechpartnerin für Fragen und weitere Auskünfte:

Sina Pfannkuch
Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)
Tel.: 0711/66991-18
E-Mail: s.pfannkuch@lfk.de

1. Information - Lokale/Regionale Hörfunk-Berichterstattung

Wer darf einreichen?

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter, in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).

Inhaltliche Vorgaben

Hier können alle journalistischen Audio-Beitragsformen (Bericht, Reportage, Kommentar, Feature, Kampagne, Nachricht etc.) eingereicht werden. Voraussetzung ist jedoch ein Bezug zu Baden-Württemberg, welcher sich durch die Wahl des Themas oder der Akteure aus dem Sendegebiet auszeichnen kann und die Hörerinnen und Hörer aus der Zielregion anspricht. Zusätzlich entscheidend ist, wie die Möglichkeiten des jeweiligen Formats genutzt werden, um die Hörerinnen und Hörer für das Thema zu interessieren und umfassend zu informieren.

Kategoriespezifische Bewertungskriterien

- Regionaler/Lokaler Bezug zum Verbreitungsgebiet
- Umfassende und zielgruppenorientierte Aufbereitung des Themas

Formale / Technische Vorgaben

Allgemein

- Der Beitrag muss bei einem lizenzierten kommerziellen Hörfunkveranstalter im Rahmen des regulären Programms ausgestrahlt worden sein.
- **Je lizenziertem kommerziellen Veranstalter oder externer Produzentin/ Produzent** dürfen in dieser Kategorie **max. zwei Beiträge** eingereicht werden.

Wettbewerbsbeitrag

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung sind als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!
- Umfasst eine **Aktion** oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen als Wettbewerbsbeitrag ist nicht erlaubt!

Zusatzmaterial (optional)

Begleitend zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann folgendes Zusatzmaterial eingereicht werden:

- **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten**
- **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen von **max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Aktion oder Sendereihe. Umfang, Inhalt und Ablauf sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

Hintergrundinformation (optional)

- Weitere **Informationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social-Media-Posts und Websites etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

2. Nichtkommerzielle Veranstalter (NKL)

Wer darf reinreichen?

- Radiomacherinnen und Radiomacher bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern, in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen mit Zustimmung des ausstrahlenden nichtkommerziellen Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).

Inhaltliche Vorgaben

Thematisch ist diese Kategorie bewusst sehr offengehalten. Eine wichtige Rolle spielt die grundlegende Idee/Themenwahl, die Konzeption und kreative Umsetzung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Wahl des Darstellungsformats im Zusammenhang mit dem aufbereiteten Thema als Beitrag zur Vielfalt gelegt. Unterschiedliche Produktionsbedingungen der Veranstalter werden berücksichtigt.

Kategoriespezifische Bewertungskriterien

- Herangehensweise der Beitragserstellung
- Stimmigkeit zwischen Darstellungsform und Thema

Formale / Technische Vorgaben

Allgemein

- Der Beitrag muss bei einem lizenzierten nichtkommerziellen Veranstalter im Rahmen des regulären Programms ausgestrahlt worden sein.
- **Je lizenziertem nichtkommerziellen Veranstalter oder externer Produzentin/ Produzent** dürfen in dieser Kategorie **max. zwei Beiträge** eingereicht werden.
- Nachweis über die Tätigkeit bei einem nichtkommerziellen Veranstalter erforderlich.

Wettbewerbsbeitrag

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung sind als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!
- Umfasst eine **Aktion** oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!

Zusatzmaterial (optional)

Begleitend zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann folgendes Zusatzmaterial eingereicht werden:

- **Zuschnitt** (des Originalbeitrags) **von max. 5 Minuten**
- **Zuschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Aktion oder Sendereihe. Umfang, Inhalt und Ablauf sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

Hintergrundinformationen (optional)

- Weitere **Informationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social-Media-Posts und Websites etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

3. Information - Lokale/Regionale TV-Berichterstattung

Wer darf einreichen?

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Fernsehveranstalter, in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).

Inhaltliche Vorgaben

Hier können alle journalistischen Bewegtbild-Beitragsformen (Interview, Reportage, Bericht, Kommentar, Nachricht, Portrait, Magazin, Journal o. ä.) eingereicht werden. Voraussetzung ist jedoch ein Bezug zu Baden-Württemberg, welcher sich durch die Wahl des Themas oder der Akteure aus dem Sendegebiet auszeichnen kann und die Zuschauerinnen und Zuschauer aus der Zielregion anspricht. Zusätzlich entscheidend ist, wie die Möglichkeiten des jeweiligen Formats genutzt werden, um die Zuschauerinnen und Zuschauer für das Thema zu interessieren und umfassend zu informieren.

Kategoriespezifische Bewertungskriterien

- Regionaler/Lokaler Bezug zum Verbreitungsgebiet
- Umfassende und zielgruppenorientierte Aufbereitung des Themas

Formale / Technische Vorgaben

Allgemein

- Der Beitrag muss bei einem lizenzierten kommerziellen Fernsehveranstalter im Rahmen des regulären Programms ausgestrahlt worden sein.
- **Je lizenziertem kommerziellen Veranstalter oder externer Produzentin/externer Produzent** dürfen in dieser Kategorie **max. zwei Beiträge** eingereicht werden.

Wettbewerbsbeitrag

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung sind als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!
- Umfasst eine **Aktion** oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!

Zusatzmaterial (optional)

Begleitend zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann folgendes Zusatzmaterial eingereicht werden:

- **Zuschnitt** (des Originalbeitrags) **von max. 5 Minuten**
- **Zuschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Aktion oder Sendereihe. Umfang, Inhalt und Ablauf sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

Hintergrundinformationen (optional)

- Weitere **Informationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social-Media-Posts und Websites etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

4. Nachwuchspreis für Volontärinnen und Volontäre, Auszubildende und Studierende

Wer darf einreichen?

- Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter und Fernsehveranstalter, in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung.
- Studierende an Hochschulen und Universitäten aus Baden-Württemberg, in Abstimmung mit der zuständigen Hochschul- oder Universitätsleitung.
- Volontärinnen und Volontäre von externen Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen ggfs. mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).

Inhaltliche Vorgaben

Thematisch ist diese Kategorie bewusst sehr offengehalten. Aus diesem Grund werden gezielte Schwerpunkte in der Bewertung gesetzt, um eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle spielt die Kreativität sowohl in Bezug auf die Themenwahl als auch die Konzeption und die formatgerechte Umsetzung des Themas. Die unterschiedlichen Produktionsbedingungen der Einreichenden werden berücksichtigt.

Kategoriespezifische Bewertungskriterien

- Originelle und überzeugende Idee sowie Konzeption
- Eigenständige Leistung der Volontärinnen oder Volontäre, Auszubildenden oder Studierenden im Entstehungs- und Umsetzungsprozess des Beitrags

Formale / Technische Vorgaben

Allgemein

- **Um die Vergleichbarkeit der Beiträge zu gewährleisten, sind Einreichungen von Abschlussarbeiten vom Wettbewerb ausgeschlossen!**
- Der Beitrag muss im Rahmen des ausgestrahlten Programms und/oder auf einem der gängigen digitalen Verbreitungskanäle des Veranstalters, der Universität oder Hochschule veröffentlicht worden sein.
- Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig von den Volontären, Auszubildenden oder Studierenden, aufbereitet sowie beim Sender/der Hochschule oder Universität produziert und ausgestrahlt oder veröffentlicht worden sein.

- Die jeweils erbrachten Leistungen (wie beispielsweise Recherchearbeit, Casting, Augenzeugensuche oder O-Töne zusammenstellen) müssen im Online-Formular deutlich beschrieben werden. Außerdem muss angegeben werden, wie lange an dem Beitrag gearbeitet wurde.
- Immatrikulationsbescheinigung oder Nachweis über das Ausbildungsverhältnis/Volontariat bei einem privaten kommerziellen Hörfunk- oder Fernsehveranstalter erforderlich.
- **Je Hochschule/Universität, Lernradio, Veranstalter oder externer Produzentin/Produzent** dürfen in dieser Kategorie **max. vier Beiträge** eingereicht werden. **Je Volontärin/Volontär sowie Auszubildender/Auszubildendem oder Studierender/Studierendem** darf **max. ein Beitrag** eingereicht werden.

Wettbewerbsbeitrag

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung sind als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!
- Umfasst eine **Aktion** oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!

Zusatzmaterial (optional)

Begleitend zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann folgendes Zusatzmaterial eingereicht werden:

- **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) **von max. 5 Minuten**
- **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Aktion oder Sendereihe. Umfang, Inhalt und Ablauf sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

Hintergrundinformationen (optional)

- Weitere **Informationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social-Media-Posts und Websites etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

5. Podcasts@BW

Wer darf einreichen?

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter und Fernsehveranstalter, in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen ggfs. mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).
- Radiomacherinnen und Radiomacher bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern, in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand.
- Studierende an Hochschulen und Universitäten aus Baden-Württemberg, in Abstimmung mit der zuständigen Hochschul- oder Universitätsleitung.
- Social-Media-/Online-Content-Creator, mit Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg und mit einem eigenen öffentlichen Kanal, der zum Zeitpunkt der Einreichung seit mindestens einem Jahr besteht.

Inhaltliche Vorgaben

Unter einem Podcast verstehen wir jeglichen wortbasierten Content, der für Audio-on-Demand produziert wurde. Entscheidend ist, wie die Möglichkeiten des Audio-Mediums in Sprache, Dramaturgie und Inszenierung genutzt werden um ein einzigartiges Hörerlebnis zu schaffen. Zudem sollen die Podcast-Themen einen gesellschaftlichen Mehrwert haben (z. B. Wissen, Nachrichten, Politik, Diversität, Kultur). Die Struktur bzw. das Format der Beiträge hingegen (Geschichte, Gespräch, Dokumentation) ist freigestellt.

Kategoriespezifische Bewertungskriterien

- Formatgerechte Umsetzung
- Zielgruppenorientierte Aufbereitung

Formale / Technische Vorgaben

Allgemein

- **Corporate-Formate oder Auftragsproduktionen zu rein werblichen Zwecken sind von der Einreichung im Wettbewerb ausgeschlossen!**
- Der Wettbewerbsbeitrag muss auf dem eigenen öffentlichen Podcast-Kanal, einer gängigen Plattform für Podcasts oder einem der Verbreitungskanäle der/des Einreichenden ausgestrahlt worden sein.
- **Je Hochschule/Universität, Lernradio oder Veranstalter oder externer Produzentin/ Produzent dürfen in dieser Kategorie max. zwei Beiträge** eingereicht werden.

- **Je Social-Media-/Online-Content-Creator** darf in dieser Kategorie **ein Beitrag** eingereicht werden.
- Ggfs. Immatrikulationsbescheinigung oder Nachweis für das Ausbildungsverhältnis/Volontariat, die Tätigkeit bei einem nichtkommerziellen Veranstalter, den Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg erforderlich.

Wettbewerbsbeitrag

- Einzureichen, ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** einer Original-Episode von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Episode sind als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!
- Umfasst eine **Aktion** oder **Podcast-Reihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Episode bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Episode als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein Zusammenschnitt „Best of“ mehrerer Episoden ist als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!

Zusatzmaterial (optional)

Begleitend zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann folgendes Zusatzmaterial eingereicht werden:

- **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) **von max. 5 Minuten**
- **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Aktion oder Podcast-Reihe. Umfang, Inhalt sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

Hintergrundinformationen (optional)

- Weitere **Informationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social-Media-Posts und Websites etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

6. SocialMedia@BW

Wer kann sich beteiligen?

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter und Fernsehveranstalter, in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen ggfs. mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).
- Radiomacherinnen und Radiomacher bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern, in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand.
- Studierende an Hochschulen und Universitäten aus Baden-Württemberg, in Abstimmung mit der zuständigen Hochschul- oder Universitätsleitung.
- Social-Media-/Online-Content-Creator, mit Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg und mit einem eigenen öffentlichen Kanal, der zum Zeitpunkt der Einreichung seit mindestens einem Jahr besteht.

Inhaltliche Vorgaben

Hier können alle Arten von Beiträgen eingereicht werden, die in erster Linie für die Ausspielung in Sozialen Netzwerken produziert wurden. Ausschlaggebend ist, dass die Beiträge mindestens eine Video- oder Audiokomponente beinhalten, die als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden können und sich mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen (z. B. Wissen, Nachrichten, Politik, Diversität, Kultur).

Kategoriespezifische Bewertungskriterien

- Wirksamkeit und Stimmigkeit in Bezug auf die Zielgruppe
- Programmlich-redaktionelle Umsetzung

Formale / Technische Vorgaben

Allgemein

- **Corporate-Formate oder Auftragsproduktionen zu rein werblichen Zwecken sind von der Einreichung im Wettbewerb ausgeschlossen!**
- Der Wettbewerbsbeitrag muss auf dem eigenen öffentlichen Social-Media-Kanal, dem Social-Media-Kanal des Senders oder der Hochschule/Universität ausgestrahlt und vorrangig für diesen produziert worden sein.
- **Je Hochschule/Universität, Lernradio oder Veranstalter oder externer Produzentin/externer Produzent** dürfen in dieser Kategorie **max. zwei Beiträge** eingereicht werden.
- **Je Social-Media-/Online-Content-Creator** darf in dieser Kategorie **ein Beitrag** eingereicht werden.

- Ggfs. Immatrikulationsbescheinigung oder Nachweis für das Ausbildungsverhältnis/Volontariat, die Tätigkeit bei einem nichtkommerziellen Veranstalter, den Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg erforderlich.

Wettbewerbsbeitrag

- Als Beitrag können **bis zu fünf Original-Audio/-Video-Inhalte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge von max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Inhalten sind als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!

Zusatzmaterial (optional)

Begleitend zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann folgendes Zusatzmaterial eingereicht werden:

- **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) **von max. 5 Minuten**
- **Zusammenschnitt** aus mehreren Beiträgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Aktion oder Kampagne. Umfang, Inhalt und Ablauf der Aktion oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

Hintergrundinformationen (optional)

- Weitere **Informationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social-Media-Posts und Websites etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

7. Sonderpreis für Gesellschaftliches Engagement

Wer darf einreichen?

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter und Fernsehveranstalter, in Abstimmung mit der zuständigen Geschäftsleitung.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen, ggfs. mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters (Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet).
- Radiomacherinnen und Radiomacher bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern, in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand.
- Studierende an Fachhochschulen und Universitäten aus Baden-Württemberg, in Abstimmung mit der zuständigen Hochschul- oder Universitätsleitung.
- Social-Media-/Online-Content-Creator, mit Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg und mit einem eigenen öffentlichen Kanal, der zum Zeitpunkt der Einreichung seit mindestens einem Jahr besteht.

Inhaltliche Vorgaben

Es wird ein Sonderpreis „Gesellschaftliches Engagement“ vergeben. Hierunter fallen

- Beiträge im Rahmen des ausgestrahlten Hörfunk- oder Fernseh-Programms (z. B. Beitrag, Kommentar),
- Beiträge im Rahmen des eigenen öffentlichen Kanals eines Social-Media-/Online-Content-Creators.
- Aktionen außerhalb des Programms (z. B. ehrenamtliche Projekte, Kampagnen, Events), sofern im Rahmen des ausgestrahlten Programms oder auf einem der gängigen digitalen Verbreitungswege des Veranstalters, der Hochschule/Universität oder dem eigenen Social-Media-Kanal hierüber informiert und berichtet wurde,

die ein **soziales oder kulturelles Engagement oder einen Beitrag zur Vielfalt** (z. B. Integration, Inklusion, Diversität, Kultur) **zum Ziel haben** und somit einem guten Zweck dienen. Daneben muss ein inhaltlicher Baden-Württemberg-Bezug der Maßnahme vorliegen, welcher sich durch die Wahl des Themas oder der Akteure auszeichnen kann.

Kategoriespezifische Bewertungskriterien

- Stimmigkeit zwischen Umsetzung und Zielsetzung
- Innovativer Ansatz und Wirksamkeit der Maßnahme

Formale / Technische Vorgaben

Allgemein

- **Je Hochschule/Universität, Lernradio oder Veranstalter** oder **externer Produzent/externer Produzent** darf in dieser Kategorie **ein Beitrag**
- **Je Social-Media-/Online-Content-Creator** darf in dieser Kategorie **ein Beitrag** eingereicht werden.
- Ggfs. Immatrikulationsbescheinigung oder Nachweis für das Ausbildungsverhältnis/Volontariat, die Tätigkeit bei einem nichtkommerziellen Veranstalter, den Firmensitz oder wohnhaft in Baden-Württemberg erforderlich.

Wettbewerbsbeitrag

- Als Beitrag können **bis zu fünf Original-Audio-/Video-Inhalte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge von max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Inhalten sind als Wettbewerbsbeitrag nicht erlaubt!

Zusatzmaterial

Begleitend zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann folgendes Zusatzmaterial eingereicht werden:

- **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) **von max. 5 Minuten**
- **Zusammenschnitt** aus mehreren Beiträgen **von max. 5 Minuten** für einen Überblick über eine Aktion oder Kampagne. Umfang, Inhalt und Ablauf sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

Hintergrundinformationen

- Weitere **Informationen** zum Beitrag wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social-Media-Posts und Websites etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.